

Praktikumsvertrag
im Rahmen der Regelausbildung
zur Medizinischen Fachangestellten
(siehe § 2, Abs. a) Berufsausbildungsvertrag)

zwischen

– im Folgenden Ärztin / Arzt der Praktikumspraxis genannt –

und

Herrn/Frau

– im Folgenden Praktikantin / Praktikant genannt –

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufsbegleitenden Praktikums geschlossen. Dieses Praktikum findet im Rahmen der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten / zum Medizinischen Fachangestellten statt.

Das Ausbildungsverhältnis zwischen Herrn/Frau _____ und _____ bleibt davon unberührt.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden ausschließlich der Pausen. Die Verteilung auf die Werktage Montag bis Freitag richtet sich nach der für die Praxis geltenden Sprechstundenzeiten und erfolgt in Absprache mit der Ärztin / dem Arzt der Praktikumspraxis.

§ 2 Praktikumsinhalt

Die Praktikantin / der Praktikant arbeitet in der Praxis der Ärztin / des Arztes der Praktikumspraxis mit.

1. Variante für Auszubildende in Facharztpraxen:

Das Praktikum dient der Vervollständigung von in der Ausbildungspraxis nicht vermittelbaren Kenntnissen und Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Patienten gemäß § 4 Ziff. 4 MedFAngAusbV, Handeln bei Not- und Zwischenfällen gemäß § 4 Ziff. 10 MedFAngAusbV, sowie das Durchführen von Maßnahmen bei Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Arztes oder der Ärztin gemäß § 4 Ziff. 8 MedFAngAusbV

2. Variante für Auszubildende in ausschließlich privatärztlich tätigen Praxen:

Das Praktikum dient der Vervollständigung von Kenntnissen in Verwaltung und Abrechnung gemäß § 4 Ziff. 6 MedFAngAusbV.

§ 3 Pflichten des Arbeitgebers der Praktikumspraxis

Die Ärztin / der Arzt der Praktikumspraxis verpflichtet sich:

- die Praktikantin / den Praktikant entsprechend zu beschäftigen und zu unterweisen
- ihm/ihr nach Ableistung des Praktikums eine Bescheinigung über seine/ihre Tätigkeiten und Leistungen während des Praktikums auszuhändigen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
- die entsprechenden Anweisungen der Ärztin / des Arztes der Praktikumspraxis zu befolgen
- die Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten
- bei Erkrankung die Ärztin / den Arzt der Praktikumspraxis umgehend zu informieren.

§ 5 Vergütung

Die Ausbildungsvergütung wird während der Dauer des Praktikums von der Ausbildungspraxis _____ weiter gezahlt.

§ 6 Versicherung

Im Falle von ggf. auftretenden Arbeitsunfällen sind Praktikanten wie Arbeitnehmer gesetzlich unfallversichert.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Das Praktikum endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und jeweils ein Exemplar jeder Partei ausgehändigt. Die Vertragsparteien bekennen, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ärztin / Arzt der Praktikumspraxis

Praktikantin / Praktikant